



## Hygienekonzept für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes

Stand: 10.09.2021

### **Vorbemerkung:**

Dieses Hygienekonzept wurde auf Grundlage der 14. Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 01.09.2021, des Rahmenkonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege vom 19.07.2021, der Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) vom 03.09.2021 und des Handlungs- und Hygienekonzeptes des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes (BSKV) vom 25.09.2020 erstellt. Die Ergänzungen zur Sportordnung des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes (Stand August 2021) wurden entsprechend eingearbeitet und berücksichtigt.

Die pflichtbewusste Beachtung und Umsetzung der vorgenannten Verordnungen, Rahmenkonzepte und Handlungsempfehlungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung des Sportbetriebes. Die getroffenen Maßnahmen sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. hinsichtlich etwaiger Entwicklungen kurzfristig anzupassen.

Für die Benutzung des Vorraumes als Teil der ASV-Sportheimgaststätte sind zudem die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten und einzuhalten.

### **Betreten und Verlassen des Vereinsgebäudes, Aufenthalt im Vereinsgebäude:**

Der Zutritt zum Vereinsgebäude sowie die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur Personen erlaubt, die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2 Infektion oder keine anderen Erkältungssymptome aufweisen/aufgewiesen haben und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde. Entwickelt eine Person während ihres Aufenthaltes etwaige Krankheitssymptome gleicher welcher Art, so hat die Person das Vereinsgebäude unverzüglich zu verlassen.

Sofern die amtliche 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Bayreuth den Wert von 35 überschreitet, ist der Zugang zum Vereinsgebäude ausschließlich nach Maßgabe der sogenannten „3-G-Regeln“ gestattet. Gleiches gilt für Personen, deren Wohnsitz sich in einem Gebiet befindet, in dem die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 35 überschreitet.

Das Betreten und Verlassen des Vereinsgebäudes hat ausschließlich über den Zugang am Parkplatz zu erfolgen. Beim Betreten und Verlassen des Vereinsgebäudes ist inzidenzunabhängig stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den Tischen im Vorraum der Kegelbahn ist nicht notwendig. Eine andere Platzierung der Tische und Stühle als wie vorgesehen ist nicht gestattet.

Der Zutritt und Aufenthalt ist unter Berücksichtigung dieses Hygienekonzeptes neben den Trainingsteilnehmern bzw. den direkten Mannschaftsangehörigen auch anderen Personen (Zuschauern) gestattet. Sofern die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m aufgrund der Anzahl der bereits anwesenden Personen im Hinblick auf die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr gewährleistet ist, so sind die betroffenen Personen darauf hinzuweisen, dass diese das Vereinsgebäude unmittelbar wieder zu verlassen haben. Bei Weigerung soll das Hausrecht wahrgenommen werden.

Alle Personen haben sich Tag genau in die ausliegenden Anwesenheitslisten (bei Spielen getrennt nach Heim- und Gastmannschaft) einzutragen. Die Anwesenheitslisten werden unter Beachtung der gängigen Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Die Führung der Anwesenheitslisten erfolgt im Ermessen des ASV Pegnitz als Betreiber und Inhaber der Kegelbahn.

### **Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes:**

Für jedes Training ist von den jeweiligen Teilnehmern vor Ort ein Verantwortlicher zu benennen.

Der Verantwortliche unterrichtet die Trainingsteilnehmer und sonstige anwesende Personen (z.B. Familienangehörige, Lebenspartner, sonstige Angehörige einer Haushaltsgemeinschaft) über das jeweils aktuelle Hygienekonzept und überwacht dessen Einhaltung.

Der Verantwortliche ist berechtigt, alle Personen zur Vorlage der entsprechenden Nachweise aufzufordern und die Nachweise auf deren Rechtmäßigkeit zu überprüfen - sofern dies aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens (7-Tages-Inzidenz über 35) erforderlich ist.

Im Spielbetrieb übernimmt ein Angehöriger der Heimmannschaft die Rolle des Verantwortlichen. Die Person stellt sich der Gastmannschaft unverzüglich bei deren Eintreffen vor.

Bei Weigerung zur Vorlage der erforderlichen Nachweise oder bei groben als auch wiederholten Verstößen gegen das Hygienekonzept und dessen zugrundeliegenden Bestimmungen soll der Verantwortliche das Hausrecht wahrnehmen.

Im Vorraum der Kegelbahn ist der Mindestabstand wo immer möglich einzuhalten.

Der Vorraum ist regelmäßig zu lüften.

Die Türe zwischen der Kegelbahn und dem Vorraum ist offen zu halten.

Die Tische im Vorraum sowie alle anderen hoch frequentierten Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Vorrichtungen zur Handdesinfektion usw.) sind nach Abschluss des Trainings bzw. des Spiels zu reinigen. Hierfür sollen Desinfektionsmittel bzw. -tücher verwendet werden.

Es dürfen beide Bahnen benutzt werden. Eine unmittelbare Begegnung bei der Entnahme der Kugel aus dem Kugelrücklauf ist unbedingt zu vermeiden.

Es sollen nach Möglichkeit eigene Kugeln verwendet werden.

Sofern ein Trainings- bzw. Spielteilnehmer nicht über eigene Kugeln verfügt, so können die aufliegenden Kugeln verwendet werden. Die verwendeten Kugeln sind nach Beendigung der Wurfserie zu desinfizieren.

Der Handschwamm ist aus dem Kugelrücklauf zu entfernen.

Die Bedienpulte sind nach jeder Wurfserie zu desinfizieren.

Das Anfeuern der Spieler sowie deren Betreuung (Coaching) ist ausschließlich vom Sitzplatz am Tisch aus erlaubt. Eine Betreuung (Coaching) innerhalb der Kegelbahn ist aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten nicht gestattet.

Nach Abschluss des Trainingsdurchgangs bzw. des Spiels und nach erfolgter Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten sollen die Teilnehmer die Räumlichkeiten zeitnah verlassen damit die Teilnehmer des nächsten Trainingsdurchganges bzw. des nachfolgenden Spiels nicht unnötig warten müssen und auch ausreichend Platz vorfinden.

### **Benutzung der sanitären Anlagen und der Umkleidekabine:**

Bei der Nutzung der sanitären Anlagen sowie bei Betreten und Verlassen der Umkleidekabine ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Nach Nutzung der Sanitäranlagen sind diese (einschließlich der Armaturen) unverzüglich vom Benutzer zu desinfizieren. Hierzu stehen ausreichend Hygieneartikel zur Verfügung.

Die Umkleidekabine darf genutzt werden, die Nutzung der Dusche ist erlaubt.

Das Betreten bzw. Benutzen der Umkleidekabine ist jeweils nur zwei Person gleichzeitig gestattet. Die Nutzung der Umkleidekabine soll möglichst in zeitlichen Abständen von fünf Minuten erfolgen.

Eine ausreichende Belüftung der Umkleidekabine sicherzustellen.

### **Schlussbemerkung:**

Dieses Hygienekonzept sowie die Regelungen/Empfehlungen der 14. Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 01.09.2021, des Rahmenkonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege vom 19.07.2021, der Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) vom 03.09.2021 und des Handlungs- und Hygienekonzeptes des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes vom 25.09.2020 stellen ausdrücklich keine Garantie dar, sich nicht mit dem Covid-19-Virus anzustecken. Eine pflichtbewusste Beachtung und Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen sowie das Einschalten des „gesunden Menschenverstandes“ kann das Risiko einer möglichen Ansteckung jedoch deutlich minimieren. Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die sportartspezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen.

Verantwortliche Person für die Erstellung und Aktualisierung dieses Hygienekonzeptes als Leiter der Abteilung Kegeln im ASV Pegnitz ist:  
Tobias Strobel, Lönsstraße 28, 91257 Pegnitz  
Tel.: 0160/8523487, 09241/4899123  
E-Mail: kegeln@asv-pegnitz.de